



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2014
Laufende Nr.:	224 - 4

**Zweite Verordnung zu Änderung der Gebührenordnung
für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge
sowie spezielle weiterbildende Studien
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 14. Februar 2014**

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 251) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, § 5 Abs.1 der Hochschulgebührenverordnung (BayHSchGebV), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2013 (GVBl. S. 38) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Verordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12. August 2013 wird wie folgt geändert:

An § 4 Absatz 6 wird folgender neuer Halbsatz angefügt:

„; der Studentenwerksbeitrag ist zu entrichten.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12. Februar 2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten.

Landshut, 14. Februar 2014

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Verordnung wurde am 14. Februar 2014 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 14. Februar 2014 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2014.